

Amateursportverein Villanders

J.-Schguanin Strasse 23 39040 Villanders

Steuernummer: 80016510218
Tel und Whatsapp: +39 371 5481244
email: info@asv-villanders.com

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders
IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139

Benutzung des Sporthauses (Sportbar, Küche, Terrasse)

Es wird vorausgeschickt, dass der Amateursportverein mittels Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung für die Führung des Sporthauses und dazugehöriger Sportanlagen verantwortlich ist.

Daher wird das Sporthaus einzig vom Amateursportverein Villanders verwaltet.

Die Benützung des Sporthauses ist während des gesamten Jahres möglich, sofern nicht bereits Veranstaltungen seitens des Sportvereines bzw. der Sektionen anstehen.

Grundsätzlich gilt, dass das Sporthaus nur an volljährige ASV-Mitglieder vermietet wird.

- 1. Das Ansuchen um die Benützung des Sporthauses hat ausschließlich an den Amateursportverein Villanders zu erfolgen
- 2. Nur die Ausschussmitglieder im Amateursportverein Villanders vergeben die Termine.
- 3. Unkostenbeiträge bei Nutzung des Sporthauses

DER PRÄSIDENT

Alexander Rabensteiner

Tages	smiete (Spo	ortbar,	Küche,	Terras	sse)					Euro	o 100,00	
4. Kaution:												
Kauti	on für Spoi	rthaus	samt In	ventar						. Eurc	200,00	
Die Unkostei Schlüsselübei	•							Unterzeio	chnung	des	Ansuchens	bzw.
Das Ansuche ordnungsgem Das Ansuche werden.	äß für das :	zutreffe	ende Ka	lender	jahr	entrichte	et wor	den sein.		J	J	
Genehmigt vo	om Vereins	aussch	nuss in (der Sit	zunç	yom 2	1.08.2	2023				

Villanders, den _____





Amateursportverein Villanders

J.-Schguanin Strasse 23 39040 Villanders

Steuernummer: 80016510218
Tel und Whatsapp: +39 371 5481244
email: info@asv-villanders.com

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders

IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139

Ansuchen Sporthausnutzung

Der/die Unterfertigte		geb. am
in	und wohnhaft in	
		in Vertretung de
		erklärt
hiermit das Sporthaus in V		
für folgende Veranstaltung	9	
zu nutzen.		
Er erklärt mit der beilieger	nden Benutzungsordnung einver	standen zu sein.
Verantwortlicher ASV Villa	anders für Schlüsselübergabe	und Kontrollrundgang:
Verantwortlicher ASV Villa	anders für Schlüsselübergabe	und Kontrollrundgang:
	anders für Schlüsselübergabe 200,00 € wurde hinterle	
- Die Kaution von		gt
Die Kaution vonDie Benutzungsgebühr		gt
Die Kaution vonDie BenutzungsgebührKontrollrundgang am		gt ok nicht ok (siehe Lis
Die Kaution vonDie BenutzungsgebührKontrollrundgang am		gt ok nicht ok (siehe Lis

Anhang: Benutzungsordnung





Amateursportverein Villanders

J.-Schguanin Strasse 23 39040 Villanders

Steuernummer: 80016510218
Tel und Whatsapp: +39 371 5481244
email: info@asv-villanders.com

Bankverbindung: Raiffeisenkasse Untereisacktal - Filiale Villanders IBAN: IT 36 G 08113 59140 000302200139

Benutzungsordnung für das Sporthaus (Bar, Küche, Terrasse)

- 1) Die Sportbar mit Küche und Terrasse einschließlich dessen Einrichtungen und Geräte wird in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem er sich am Tage der Schlüsselübergabe befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, vor der Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen in Anwesenheit eines ASV-Ausschussmitgliedes. Schadhafte Geräte und Anlagen sind nicht zu benutzen.
- 2. Das Inventar in Bar und Küche kann genutzt werden. Auch die Kaffeemaschine kann genutzt werden. Sofern Getränke vom Verein notgedrungen genommen werden, müssen diese aufgezeichnet und mit dem ASV abgerechnet werden.
- 3) Die Einrichtung und dessen Geräte und das gesamte Gebäude müssen sachgemäß und sorgsam behandelt werden. Eine nicht sachgemäße Benutzung ist untersagt. Die Geräte sind nach Beendigung der Benutzung ordnungsgemäß zu reinigen und an den dafür bestimmten Platz zurückzustellen. Das Sporthaus ist in gesäuberten Zustand zu hinterlassen.
- 4) Die Benutzung des Sporthauses ist nur für den genehmigten Zweck gestattet.
- 5) In der Bar und Küche des Sporthauses gilt absolutes <u>Rauchverbot</u>. Bei Zuwiderhandlung wird die Kaution nicht mehr rückerstattet.
- 6) Beim Verlassen des Sporthauses ist dieses ordnungsgemäß zu verschließen und sämtliche Lichter sind abzuschalten.
- 7) Stellen Benutzer oder deren Mitglieder Beschädigungen jeglicher Art an Einrichtungen oder Geräten fest, so haben sie diese unverzüglich dem Verantwortlichen zu melden.

Haftung und Schadenersatz

 Der Benutzer haftet für Schäden, die um Rahmen der Benutzung seinen Mitarbeitern, Beauftragten und Mitgliedern, den Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstigen Dritten entstehen und übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräte einschließlich der Zugänge bzw. Zugangswege.

Der Benutzer verzichtet auf Haftungsansprüche gegenüber dem Amateursportverein Villanders.

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des Sporthauses gelten die vom Ausschuss des Amateursportvereins festgelegten Unkostenbeiträge und Kautionen, welche jährlich festgelegt werden.

Genehmigt vom Ausschuss des Amateursportvereines am 21.08.2023



